

Informationen zu Langzeitvorhaben bei Einzelprojekten

Einzelprojekte sind auf drei Jahre beschränkte Forschungsvorhaben. Zeitlich darüber hinausgehende Initiativen können i.d.R. nicht gefördert werden. Gleichwohl ist dem FWF bewusst, dass einige Forschungsvorhaben aufgrund ihrer Struktur und Fragestellung weitere, daran anschließende Einzelprojekte notwendig machen könnten. Für solche **Langzeitvorhaben** sind folgende Punkte zu beachten:

- Einzelprojekte, deren wesentlicher Inhalt vor allem darin besteht, umfangreiche Datenbestände zu erheben, zu erschließen und/oder zu analysieren (u.a. Quellen, Editionen, Sammlungen, Grabungsfunde, Sequenzierungen, Taxonomien, Erstellung von Datenbanken, Datenmonitoring, klinische Studien, juristische Kommentare, qualitative und quantitative sozialwissenschaftliche Daten o.ä.) **und** bei deren Planung abzusehen ist, dass ihr Nutzen erst mit der Durchführung aufeinanderfolgender Projekte entsteht, bezeichnet der FWF als Langzeitvorhaben.
- Den Grundsätzen des FWF entsprechend müssen bei allen eingereichten Einzelprojekten explizite wissenschaftliche Fragestellungen/Hypothesen im Vordergrund stehen, die das Erheben, Erschließen und/oder Analysieren von Datenbeständen begleiten.
- Die Förderung eines Einzelprojektes kann in keinem Fall die Förderung eines Nachfolgeprojektes präjudizieren. Jedes Einzelprojekt muss für sich allein stehen, wissenschaftliche Resultate erzielen können und spätestens mit Projektende müssen zumindest Teilergebnisse in hochrangigen internationalen Fachzeitschriften, Sammelbänden, Proceedings oder Monographien publizierbar sein.
- Ist bei der Planung eines Einzelprojektes abzusehen, dass die Forschung über eine dreijährige Projektlaufzeit weit hinausgehen wird, ist im Antrag darzulegen, wie eine Finanzierung und Institutionalisierung der Forschung nach Ablauf der Förderung durch den FWF erfolgen soll.
- Ist bei der Planung eines Einzelprojektes abzusehen, dass die Forschung über eine dreijährige Projektlaufzeit weit hinausgehen wird **und** gibt es Initiativen zu verwandten Themenstellungen in Österreich, so wird nachdrücklich empfohlen, diese gemeinsam über das dafür vom FWF vorgesehene Programm „Spezialforschungsbereiche“ (SFB) einzureichen, siehe auch: <http://www.fwf.ac.at/de/projects/sfb.html>
- Die mit FWF-Mitteln erhobenen, erschlossenen und/oder analysierten Daten, sollen - soweit rechtlich möglich - nach der Erstverwertung durch die ProjektleiterInnen und -mitarbeiterInnen gemäß disziplinspezifischen Standards spätestens zwei Jahre nach Projektende in disziplinspezifischen oder institutionellen Repositorien bzw. Archiven im Internet freizugänglich gemacht werden. Ein entsprechendes Konzept sowie die Finanzierung während der Projektlaufzeit ist im Antrag darzulegen. Darüber hinaus ist im Antrag kurz zu skizzieren, wie der freie Zugang zu den Datenbeständen nach Ende der Förderung durch den FWF gesichert und finanziert werden soll, siehe auch: http://www.fwf.ac.at/de/public_relations/oai/index.html